

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortung des Herausgebers
für die Richtigkeit der Druckarbeiten
übernimmt die Redaktion.
— Verantwortlich: Dr. H. H. H.
— Druckerei: H. H. H.

Verantwortung des Herausgebers
für die Richtigkeit der Druckarbeiten
übernimmt die Redaktion.
— Verantwortlich: Dr. H. H. H.
— Druckerei: H. H. H.

Verantwortung des Herausgebers für die Richtigkeit der Druckarbeiten übernimmt die Redaktion. — Verantwortlich: Dr. H. H. H. — Druckerei: H. H. H.

Nr. 1

Freitag, den 1. Januar 1932

27. Jahrgang

Das geplante französisch-englische Provisorium

Das Regierungstreffen in Lausanne

Deutschland fordert wirkliche und abschließende Endlösung in der Tributfrage

England schlägt 18. Januar als Beginn der Reparations-Konferenz vor

London, 30. Dez. Von offizieller Stelle in London verlautete gestern nachmittag, daß das Datum der Reparationskonferenz, das die britischen Vertreter im Ausland vorgeschlagen hatten, nicht, wie zuerst mitgeteilt, der 20. Januar, sondern der 18. Januar ist.

Das angebliche Programm

Paris, 30. Dez. Der Berichterstatter des „Echo de Paris“ in London glaubt, das Programm einer provisorischen französisch-englischen Reparationspolitik, an dessen Ausarbeitung die französischen und englischen Sachverständigen arbeiten, wie folgt umschreiben zu können: 1. Deutschland würde ein dreijähriges provisorisches Moratorium für den geschätzten Teil der Zahlungen zugestimmt erhalten. 2. Deutschland hätte in den drei Moratoriumsjahren den ungeschätzten Teil der Young-Annullitäten zu entrichten, den Frankreich aber, wie bei dem Hoover-Moratorium, unverzüglich der Reichsbahn wieder teilweise zur Verfügung stellen würde. 3. Deutschland würde Frankreich, Rumänien und Südslawien weiterhin ein Mindestmaß von Sachleistungen zugestehen. 4. Nach Ablauf der dreijährigen Moratoriumszeit würde die Zahlungsfähigkeit Deutschlands aufs neue abgeprüft werden. 5. Deutschland würde mit den amerikanischen, englischen, französischen und neutralen Banken ein Abkommen über die allmähliche Rückzahlung der eingefrorenen kurzfristigen Kredite abschließen. 6. Die alliierten Regierungen würden als Gläubiger Deutschlands die Washingtoner Regierung zu überzeugen versuchen, daß, nachdem sie den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands begünstigt hätten, ihre Opfer eine entsprechende Herabsetzung ihrer Schulden bei Amerika notwendig machten.

Die französisch-britische Annäherung

in der Reparationsfrage

London, 30. Dez. In verschiedenen gewöhnlich gut unterrichteten englischen Blättern war heute mit einiger Autorität von der Wahrscheinlichkeit einer Vereinbarung zwischen der britischen und der französischen Regierung über die unmittelbare Regelung der Reparationsfrage auf der bevorstehenden internationalen Konferenz die Rede. Diese Meldungen erschienen gleich von Anfang nicht ganz zutreffend schon deshalb, weil die Besprechungen zwischen dem britischen Schatzamt und dem französischen Finanzministerium noch nicht wieder aufgenommen worden sind.

Von unterrichteter Seite wurde heute diesen Mitteilungen dementsprechend auch entgegengetreten. Es wurde darauf hingewiesen, daß noch keine derartige Vereinbarung in Aussicht steht und daß die Besprechungen fortzuwähren. Man gab zu, daß die Erzielung eines Einverständnisses die Arbeit der Konferenz wesentlich fördern würde. Nichts Endgültiges, so wurde hinzugefügt, sei bisher in der Moratoriumsfrage geregelt worden, die weiterhin zwischen den britischen und den französischen Vertretern erörtert werde. Weiter wurde in unrichtigen britischen Kreisen erklärt, daß in Abwesenheit Amerikas der Aktionsradius der bevorstehenden Reparationskonferenz beschränkt sein müsse, da Amerika den Schlüssel des gesamten Reparationsproblems in Händen halte. Es wird daher bezeugt, ob die Konferenz in der Sache sein wird, angesichts der Haltung des amerikanischen Kongresses zu einer allgemeinen Regelung des Reparationsproblems zu gelangen. Reparationen und Kriegsschulden sind nach Ansicht der britischen Regierung untrennbare Probleme. Die Nichtbeteiligung der Vereinigten Staaten an der Konferenz würde diese, wie man glaubt, nicht inhand setzen, die Frage der Kriegsschulden zu behandeln.

Die englische Regierung für Lausanne

London, 30. Dez. Neuer erklärt aus amtlichen Kreisen, daß die britische Regierung durch ihre diplomatischen Vertreter in den Hauptstädten der verschiedenen interessierten Länder angeregt hat, die Reparationskonferenz am 20. Januar in Lausanne zusammenzutreten zu lassen.

Berlin, 31. Dezember. Im Rahmen der britischen Einladungen zu einer Reparationskonferenz in Lausanne am 18. Januar hat der englische Botschafter, Sir Horace Rumbold, der „Post“ zufolge gestern bei Staatssekretär Blöw verprochen, um ihm namens seiner Regierung die Einladung zu

übermitteln. Wie das Blatt annimmt, wird die deutsche Regierung heute schon dem englischen Außenminister mitteilen lassen, daß sie mit dem Termin und dem vorgeschlagenen Tagungsort einverstanden sei. — Die „Germania“ berichtet ebenfalls, daß bei der deutschen Regierung ein solcher Schritt erfolgt ist und schreibt dazu: Die deutsche Regierung hatte von Anfang an keinen Zweifel darüber geäußert, daß ihr nach den günstigen britischen Erfahrungen der letzten Reparationskonferenzen der Haag lieber gewesen wäre. Da aber die Mehrheit der beteiligten Regierungen mit Lausanne einverstanden zu sein scheint, so besteht für Deutschland kein zwingender Grund, aus der Debatte eine Grundabfrage zu machen. — In einem anderen wichtigen Punkte dagegen, von seinen wiederholt geäußerten Grundgedanken abzuweichen. Wenn der Rapton-Bericht und das Gutachten des Baseler Sonderausschusses einen Sinn hätten, so sei es der, daß Deutschland zu Leistungen in irgendeiner Form nicht imstande sei und daß jeder Versuch, es trotzdem dazu zu zwingen, mit der finanziellen Katastrophe enden müsse. Deutschlands Standpunkt für die Konferenz in Lausanne sei denkbar einfach und durch die Macht der Tatsachen diktiert. Deutsche Zahlungen in irgendeiner Form seien ausgeschlossen und das Verschwinden des Reparationsfaktors das einzige Mittel, um unter die Dauertrife einen Schlusstrich zu setzen.

Die deutsche Auffassung

Berlin, 30. Dez. Die gemeldeten Äußerungen französischer und englischer Blätter über die kommende Reparationskonferenz finden in Deutschland starke Beachtung. Wenn in englischen Blättern in sehr konkreter Form Mitteilungen über ein Arrangement in der Reparationsfrage zwischen Frankreich und England enthalten sind und die von einer neuen provisorischen Lösung sprechen, so handelt es sich dabei um französische Versuchsbälle. In Deutschland steht man demgegenüber mit aller Entschiedenheit nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein Provisorium in der Reparationsfrage weder die deutsche, noch die internationale Wirtschaftslage jemals wieder ins Gleichgewicht bringen könnte. Für Deutschland kann es sich nach wie vor nur darum handeln, eine wirkliche und abschließende Endlösung zu finden.

Reichsregierung nimmt die Einladung an

Berlin, 31. Dez. Wie wir erfahren, hat die Reichsregierung der englischen Regierung auf die überbrachte Einladung zur Konferenz in Lausanne geteilt, daß sie mit Lausanne als Tagungsort und dem 18. Januar als Termin einverstanden ist.

Briefe 12, Postkarten 6 Pfg.

Senkung der Postgebühren

Berlin, 30. Dez. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost beschloß, eine Reihe wichtiger Postgebühren herabzusetzen, und zwar werden gesenkt: Die Gebühren für Brieftage bis 20 Gramm von 15 auf 12 Pfg., für Fernbriefe von 20 bis 250 Gramm von 30 auf 25 Pfg., die Gebühren für Briefe über 250 Gramm bleiben unverändert. Die Fernpostkarte kostet künftig statt 8 nur 6 Pfg., die Postkarte mit Antwort statt 16 nur 12 Pfg. Bei den Paketen werden in Zukunft vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellgebühr von 15 Pfg. für jedes Paket erhoben. Die Beförderungsgebühren betragen künftig bis zu 5 Kilo in der ersten Zone 30 Pfg., in der zweiten Zone 40 Pfg. und in der dritten bis fünften Zone 50 Pfg. Ueber 5 bis 10 Kilo werden die Gebühren in der ersten Zone für jedes Kilo mit 5 Pfg., in der zweiten mit 10, in der dritten mit 20, in der vierten mit 30 und in der fünften mit 40 Pfg. gestaffelt. Bei Paketen über 10 Kilo beträgt diese Staffelung in der ersten Zone 10, in der zweiten 15, in der dritten 20, in der vierten 25 und in der fünften Zone 30 Pfg. Außerdem wird der Freimachungszwang für Pakete aufgehoben.

Eine schematische Verteilung der zur Verfügung stehenden 125 Millionen RM auf alle Post- und Fernmeldegebühren verbot sich, weil dann bei allen Tarifpositionen nur eine ganz geringfügige und praktisch unwirksame Senkung hätte stattfinden können. Die hohen Selbstkosten im Fernmeldewesen gestatten eine den Erwartungen der Öffentlichkeit entsprechende Gebührenerleichterung nicht. Der Verwaltungsrat hat sich deshalb entschlossen, die Senkung auf besonders wichtige Postgebühren zu beschränken. Die Senkungen werden mit größter Beschleunigung durchgeführt; jedoch erfordert die Herstellung neuer Postwertzeichen zu 8 und 12 Pfg. und die technische Durchführung der neuen Regelung des Paketverkehrs einen gewissen Zeitraum, so daß die neuen Gebühren voraussichtlich wohl erst Mitte Januar in Kraft treten werden. Die nötigen Vorbereitungsmaßnahmen sind vom Reichspostministerium bereits in Angriff genommen worden.

Nach Senkung der Reichsbahntarife?

Die billigen Sonntagsfahrkarten für die Weihnachtsfeiertage haben der Reichsbahn ein außerordentlich gutes Geschäft gebracht. Es hat sich gezeigt, daß eine Steigerung des Verkehrs nur durch Verbilligung der Fahrkartenpreise zu erzielen ist.

Wie es heißt, schweben bei den zuständigen Stellen der Reichsbahnverwaltung nunmehr Verhandlungen, um entweder doch noch zu versuchen, allgemein die Personentarife zu senken oder eben die Einrichtung der Sonntagsfahrkarten mit Billigkeit für einen längeren Zeitraum zu

einer dauernden zu machen. Vor allem wird gerade den Verkehr nach den Winterportorten die Ausgabe von verbilligten Karten mit Gültigkeit bis vierzehn Tage zu belegen.

Bekanntmachung über gebundene Preise

von Autotreibstoffen

Berlin, 30. Dez. Der Reichswirtschaftskommissar veröffentlicht im heutigen Reichsanzeiger eine Bekanntmachung, in der auf Grund der Notverordnung für gebundene Preise von Autotreibstoffen eine Ausnahme von den Vorschriften der §§ 1 und 2 dahin bewilligt wird, daß die britischen Zapfstellenpreise bis zum 1. Januar 1932 in den Zonen 7, 8, 9 und den Ausnahmestellen dieser Zonen mindestens 2,5 Reichspfennig je Liter, in allen übrigen Gebieten um mindestens 2 Reichspfennig je Liter gegenüber dem Stande vom 30. Juni 1931 zu senken sind.

Der Preisdruck in der Schokoladenindustrie aufgehoben

Berlin, 30. Dez. Der Reichskommissar für Preisüberwachung verhandelte heute mit dem Verband deutscher Schokoladenfabrikanten und den Verbänden des Schokoladenhandels über die Preisentlastung.

Der Verband der Schokoladenfabrikanten erklärte, daß die Schokoladenindustrie keine Preisentlastung vornehmen würde, da bereits im ersten Halbjahre 1931 in stärkerem Umfang eine Verbilligung durchgeführt worden sei.

Mit diesem Entschluß fällt ab 1. Januar 1932 Preisdruck für die Markenartikel in der Schokoladenindustrie fort. Die Preisbindung hört auf, und Industrie wie Handel treten für diese Waren in freien Wettbewerb. Die Preisentwicklung wird vom Reichskommissar beobachtet werden.

Bevorstehende Bierpreisentlastung

Berlin, 30. Dez. Im Rahmen der Preisentlastungsvorschriften der letzten Notverordnung wird der Bierpreis ab 1. Januar gesenkt werden. Da die Verhandlungen mit den beteiligten Verbänden ausgenommen worden. Da es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Verhandlungen bis zum 1. Januar zu beenden, ist die Frist für die Senkung des Bierpreises über den 1. Januar hinaus verlängert worden. Die Verhandlungen werden demnach bald nach Neujahr zum Abschluß kommen. Nachrichtenbüro des Reichskommissars für Preisüberwachung hat für die Senkung der Bierpreise zu veranlassen, die im Ausland auswirken soll.

Übertragung von

des Reichskommissars für Preisüberwachung
oberen Bundesbehörden
Berlin, 30. Dez. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat für die